

Erzähler vom Westerwald

Hachenburger Tageblatt.

Wochen-Beilage:
Illustriertes Sonntagsblatt.
Druck und Verlag:
Th. Kirchhöl, Hachenburg.

Monats-Beilage:
für Landwirtschaft, Obst- und Gartenbau.
Verantwortlicher Redakteur:
Kirchhöl, Hachenburg.

Tägliche Nachrichten für die Gesamtinteressen des Westerwaldgebietes.

338. Erscheint an allen Werktagen.
Bezugspreis durch die Post: vierteljährlich
1.50 M., monatlich 50 Pfg. ohne Bestellgeld.

Hachenburg, Dienstag den 12. Oktober 1909

Anzeigenpreis (im Voraus zahlbar):
die sechsspaltige Petitzeile oder deren
Raum 15 Pfg., die Reklamezeile 30 Pfg.

2. Jahrg.

Revolverjournalisten.

In dem großen Erpresserprozeß zu Berlin wurde der Dahlel zu ein Jahr sechs Monaten Gefängnis und drei Jahren Ehrverlust verurteilt. Sechshundert Unterhändler werden ihm abgerechnet und wird gegen eine Kaution von 20 000 Mark aus dem Gefängnis entlassen. Frau Schwartz erhielt acht Monate Gefängnis unter Anrechnung von sechs Monaten Unterhändlerhaft.

Der Prozeß Dahlel, der sich hinter den nicht dicht gelassenen Türen der Moabiter Strafkammer abspielte, in die Klasse der Sensationsprozesse gerechnet werden konnte, handelte sich um Erpressungen bei Mitgliedern durch oder Besitz hervorragender Familien. So etwas ist immer sensationell. Doch hat die Verhandlungsgeschichte diese Sensation auszuscheiden gewußt, indem — wahren oder erlogenen — Tatbeständen, der Erpressungen zugrunde lag, hörten wir kein Wort. Und das ist gut so. Der Staatsanwalt hat vollkommen recht, als er zur Begründung seines Antrags auf Ausschluß der Öffentlichkeit ausführte: „dass den Erpressern nicht die Waffe gegen ihre Opfer in die Hand drücken, dass sie sagen können: 'Denken Sie an die Beweisaufnahme im Dahlel-Prozeß!' Mit aller Genauigkeit werden wir dagegen über den Teil der Beweisaufnahme unterrichtet, der sich auf die Verbrechensgeschichte selbst bezog. Und dieser helle Lichtschein, der auf die schrecklichen Leute und ihr schreckliches Treiben fällt, bildet die Sensation des Dahlel-Prozesses.“

Nicht, dass man überraschend Neues gehört hätte. Es ist eine ganze Reihe von Großstadt-Wochenzeitungen, die mit Jug als Revolverblätter charakterisieren lassen. Der Gerichtshof unterstellte es als wahr, dass Angriffe auf den Berliner Blattes „Wahrheit“ auf bestimmte Personen unterbleiben, wenn durch die Betreffenden Aufträge an die Zeitung erteilt werden. Und er unterstellte der Gerichtshof als wahr, dass die „Wahrheit“ so, wie sie geführt wird, in weiten Kreisen des Publikums als Bedrohung aufgefaßt wird. Aus der Charakterisierung, die das Gericht im Einklang mit dem Staatsanwalt der „Wahrheit“ angebeihen ließ, können allerlei Schlüsse gezogen werden. Wenn Dahlel, der Mitarbeiter und Leittatler der „Wahrheit“, auch auf seine Faust erpreßt hat und es nicht für nötig fand, seinen Brotherrn, den Verleger der „Wahrheit“, Herrn Schmitt, über den jeweiligen Stand seiner Erpressungsgeschäfte zu unterrichten, so bleibt doch an dem Blatt die Charakterisierung des Gerichtshofes hängen. Es muß erwartet werden, ob die Staatsanwaltschaft es für notwendig hält, den Fall „Wahrheit“ nun auch auf die Person des Verlegers hin zu untersuchen.

Das Kapitel von der Revolverjournalistik ist ein sehr interessantes. Dahlel hat früher als fleißiger und stiller Arbeiter gegolten. Dann kam er in Not; Frau und sechs Kinder; nichts zu essen. Da hat seine Moral nicht standgehalten, und er wurde zum Betrüger und Erpresser. Die „Wahrheit“ floriert; eine Auflage von 25 000 bis 30 000 Exemplaren allwöchentlich; und dazu die hohen „Inseratenpreise“; solche Organe können natürlich nur auf Großstädten gedeihen. In der Provinz, der kleinen Stadt, der Resonanzboden. Auch liegt alles zu sehr unter den Augen der Öffentlichkeit. Es wäre unmöglich, dass dort solches Blatt in die Hände der anständigen Journalisten hüllen könnte. Nach kürzester Zeit würde der Charakter des Blattes erkannt sein, und damit wäre das Organ der Boden unter den Füßen weggezogen.

Den Großstadtsorganen dieses Schlages hat es aber noch nicht das mindeste geschadet, dass jeder sie für wahr nahm, was sie find. Das ist natürlich die Schuld des Publikums. Fanden sich nicht jede Woche 25 000 bis 30 000 Menschen, die einen Groschen für „pikante“ und sensationelle Sensationen übrig hätten, so würde der Revolverjournalismus mehr haben. Da sich nun das Publikum von diesem nichtswürdigen Geschmade wird abwaschen lassen, so wird sich kaum ein Mittel finden, den Schaden auszugleichen. Gewiß, von Zeit zu Zeit wird die Staatsanwaltschaft Sand über zum Eingreifen finden, aber sicherlich nur selten. Wenn die meisten Opfer der Erpresser scheuen nichts mehr, als das Auge des Gerichts sich auf den dunklen oder trüben Punkt in ihrer Familie richten darf, den die Erpresser als Grundlage ihrer Schwindelversuche benutzen. Und wenn man derartige Blätter unterdrücken wollte, sowie ihnen Erpressungen nachgewiesen sind — was hindert dann die gesetzmäßigen Revolverhelden, ein neues Blatt für ihre einträgliche Journalistik aufzumachen? Das Einzige, was helfen könnte, wäre eben eine Geschmacksveränderung des großen Publikums. Aber man hüte sich, hierauf zu hoffen. Die Anständigen haben diese Blätter längst boykottiert; und doch bringen sie es allwöchentlich auf 25 000—30 000 Exemplare.

Politische Rundschau.

Deutsches Reich.

Der vergangene Monat zeigte wiederum ein erhebliches Anwachsen der Inanspruchnahme des Postfachverkehrs. Der Quota der Kontoinhaber betrug in

diesem Monat fast 1200. Die Zahl der Kontoinhaber beträgt jetzt 32 744; Berlin steht mit 6318 nach wie vor an der Spitze, gefolgt von Köln mit 6142 und Leipzig mit 5903. Auf diesen Postfachkonten sind seit Beginn dieses Jahres bis Ende September, also in den ersten drei Vierteljahre, fast 3161 Millionen Mark Guthaben gebucht worden gegen 2695 Millionen Mark bis Ende August d. J. Davon entfallen auf Einzahlungen mit Postkarten 1769 Millionen Mark (bis Ende August 1508 Millionen Mark) und auf Übertragungen von anderen Postfachkonten 1372 Millionen Mark gegen 1170 Mill. Mark bis Ende August d. J. Postschriften sind in dieser Zeit 3105 Millionen Mark gebucht worden, gegen 2838 Millionen Mark bis Ende August d. J. Das Gesamtguthaben der Kontoinhaber stellte sich am 1. Oktober d. J. auf 55,62 Millionen Mark gegen 56,57 Millionen Mark am 1. September d. J. Es hat sich also, übrigens zum ersten Male, ein Abgang des Gesamtguthabens ergeben. Zu erklären ist dieser mit der außerordentlich großen Inanspruchnahme, die die Quartalswende, und vor allem die des Oktobers, an die flüssigen Mittel jedes einzelnen stellt.

Der Berliner Korrespondent eines Pariser Blattes will erfahren haben, daß bei dem Besuche, den Reichsfiskus von Bethmann Hollweg am 10. d. M. dem Kaiser in Hubertusburg abgestattet hat, das innerpolitische Programm des neuen Kanzlers den Gegenstand der Unterredung gebildet habe. Als Richtschnur für die innere Politik ist dabei angeblich Folgendes festgestellt worden: Die Regierung wird mit keiner Partei irgend eine bestimmte Vereinbarung abschließen. Sie wird je nach Bedarf sich einer Gruppe oder Fraktion bedienen, um die Annahme dieses oder jenes Projektes durchzusetzen. Mit einem Wort, die Regierung wird absolute Unabhängigkeit bewahren. In diesem Sinne sollen auch die Erklärungen, die der Reichsfiskus am Reichstage bei seiner Vorstellungsrrede abgeben wird, gehalten sein.

Eine Reihe von Handelsverträgen wird dem Reichstage zu Beginn der neuen Tagung vorgelegt werden, mit deren Vorbereitung die Reichsregierung augenblicklich beschäftigt ist. Neben dem Handelsvertrag mit Portugal, der die Zustimmung des deutschen Bundesrats und der portugiesischen Cortes bereits erhalten hat, handelt es sich um Neuregelung der Handelsbeziehungen mit England und der nordamerikanischen Union. Mit England soll, wie verlautet, das alte Provisorium, das England nebst Kolonien die Vorteile unseres Vertragstarifs einräumt, wieder auf zwei Jahre verlängert werden. Ob es mit der Union zu einem Vertrage kommen wird, steht noch dahin; eine provisorische Regelung im Wege der autonomen Gesetzgebung dürfte wahrscheinlich als vorläufiger Ausweg gewählt werden, nachdem die Union den alten Tarif hat kündigen müssen. Das Provisorium dürfte für die Dauer eines Jahres abgeschlossen werden. Während dieser Zeit würden dann die erforderlichen näheren Beratungen über die Fassung eines neuen Vertrages stattfinden.

Wie es heißt, wird beabsichtigt, den gesetzgebenden Körperschaften des Reiches den Entwurf eines Stellenvermittlungsgesetzes vorzulegen, das unter Aufhebung des Reichsgesetzes vom 2. Juni 1902, betreffend die Stellenvermittlung für Schiffsleute, und der einschlägigen Bestimmungen der Gewerbeordnung eine Änderung der Gesetzgebung nach verschiedenen Richtungen hin vorschlägt. Durch eine geistliche Festlegung des Begriffs Stellenvermittlung will der Entwurf dafür sorgen, daß die Herausgeber von Stellenlisten und Vakanzenlisten den Vorschriften für Stellenvermittlung unterstellt werden. Der Erhebung übermäßiger Gebühren soll durch eine den Behörden einzuräumende Befugnis, die Gebühren zu regeln, entgegengetreten und die Erlaubnis für den Betrieb des Stellenvermittlungsgewerbes von dem Nachweise eines vorhandenen Bedürfnisses abhängig gemacht werden. Hierdurch, wie durch eine Verschärfung der Strafbestimmungen usw., hofft man den vielfachen Mißständen, welche sich beim Betriebe des Stellenvermittlungsgewerbes gezeigt haben, beugegen zu können.

Mit der Affäre Schack hat sich am 10. d. Mts. der Gesamtverband der deutsch-sozialen Partei beschäftigt. In einer Resolution wurde der Überzeugung Ausdruck gegeben, daß mit Rücksicht auf den Gesundheitszustand Schacks die Niederlegung seines Reichstagsmandates unvermeidlich geworden sei. Sie werde erfolgen, sobald die ärztlichen Beobachtungen abgeschlossen sind.

Unter dem Vorsitz des Ministers des Innern v. Moltke ist in Berlin zur Beratung über eine vereinfachte Geschäftsordnung der preussischen Bezirksregierungen der erste Ausschuss der Immediatkommission für die Verwaltungsreform zusammengetreten, dem die Herren Widies, Oberbürgermeister (Frankfurt a. M.), Krupp von Bohlen und Halbach, Oberbürgermeister (Frankfurt a. M.), Regierungspräsident von Schwertin (Frankfurt a. O.) und der Staatsminister Graf Redlich (Breslau) angehören.

Spanien.

Vor dem Kriegsgericht zu Barcelona wurde der Prozeß gegen den Leiter der dortigen Reformisten, Ferrer, verhandelt, der der Anführer und Führer der jüngsten revolutionären Bewegung in Katalonien gewesen sein soll. Ferrer leugnete, an dem Aufstand teilgenommen zu haben und sah in dem Bornehen des Gerichts eine

Unbilligkeit, um ihn zu befeitigen. Der Gerichtshof verurteilte Ferrer, dem Antrage des Staatsanwalts entsprechend, zum Tode. Bereits soll auch der Generalgouverneur von Barcelona das Todesurteil bestätigt und es dem obersten Kriegsrat überliefert haben. Der oberste Kriegsrat, der über das Schicksal Ferrers endgültig entscheiden wird, dürfte in den nächsten Tagen zusammentreten.

Großbritannien.

Der Kampf um die Finanzbill nimmt seinen Fortgang. Eine sehr energische Rede für das Budget und die Steuerreform hielt der Schatzkanzler Lloyd George in Newcastle. Darin führte der Leiter der britischen Finanzen, schärf mit dem Oberhaufe abrechnend, aus, die Regierung wolle alle im Budget vorgeschlagenen Steuern haben oder keine. Daß dem Unterhause allein die Kontrolle der Finanzen obliege, sei ein Grundsat der Verfassung. Die Lords könnten sich für die Revolution entscheiden, aber wenn diese einmal begönne, werde das Volk sie leiten. Diese Rede hat die Gegner der Regierung in die heftigste Entrüstung versetzt. Einer der oppositionellen Blätter hält dem Schatzkanzler mutmaßend vor, daß er mit seiner Newcastle Rede definitiv die Girone verlassen und nunmehr vollends zu den Jakobinern übergegangen sei!

Marokko.

Es scheint jetzt, daß Spanien, was seine fernere Marokkopolitik betrifft, etwas Wasser in seinen Wein zu schütten gedenkt. Wenigstens erklärte der spanische Minister des Aukern einem Journalisten: „Unsere Offensivaktion im Rifgebiet kann als abgeschlossen betrachtet werden, unsere Truppen halten jetzt die eingenommenen Stellungen; ob sie alle diese Positionen halten werden, hängt von den Bedürfnissen unserer Verteidigung ab. Das wollen wir übrigens in den Verhandlungen mit den Abgesandten des Sultans zur Sprache bringen. Unsere energische militärische Aktion wird zweifellos die Haltung des Sultans beeinflussen und ihn zu einer Änderung veranlassen. Das kann die rasche Lösung der ganzen Angelegenheit nur fördern.“ In bedenklichem Widerspruch zu dieser Erklärung steht allerdings eine Meldung, wonach neuerdings wieder im Kriegsministerium zu Madrid eine fieberhafte Tätigkeit zur Verstärkung der afrikanischen Expeditionstruppen herrscht.

Aus In- und Ausland.

Berlin, 11. Okt. Hier erfolgte die Gründung eines Verbandes für handwerksmäßige und sachgewerbliche Ausbildung der Frau. Eine Reihe von Verbänden erklärte ihren Beitritt, darunter die christlichen Gewerkschaften, die Christ-Donnerstagen und der Gewerbeverein der Heimarbeiterinnen. Die freien Gewerkschaften lehnten den Beitritt ab.

Dalle a. S., 11. Okt. Die Vertrauensmännerversammlung des Bundes der Handwerker beschloß, gegen den von allen bürgerlichen Parteien als Kandidaten für die Reichstagswahl angenommenen freisinnigen Volksparteiler Reimann (Berlin) einen Gegenkandidaten in der Person des Halleischen Klempnerobermeisters Grede aufzustellen.

Perleburg, 11. Okt. Ministerpräsident Briand hielt hier die seit langem angekündigte Programmrede, in der er erklärte, er wolle in der gegenwärtigen Periode der Ruhe die Republik hoch über die Parteien erheben. Der Ministerpräsident führte weiter aus, daß die unmittelbar notwendige Reform das Gesetz betreffend die Altersversicherung der Arbeiter und der Bauern sei.

Bukarest, 11. Okt. In Constanza fand in Gegenwart des Königs Carol die feierliche Eröffnung des neuangelegten Hafens statt.

Hof- und Personalmeldungen.

Großherzog Wilhelm Ernst von Sachsen-Weimar hat sich auf Schloß Altenstein bei Liebenstein mit der Prinzessin Karola Feodora von Sachsen-Weimaringen verlobt. Großherzog Wilhelm Ernst steht im 34. Lebensjahre; er vermählte sich zum ersten Male im Jahre 1903 mit der Prinzessin Karoline Reuß a. L., die ihm nach kaum zweijähriger kinderloser Ehe am 17. Januar 1906 durch den Tod entrissen wurde. — Die Braut, Prinzessin Karola Feodora von Sachsen-Weimaringen, ist am 29. Mai 1890 geboren.

Generalleutnant Gerhard von Velet-Karbone in Charlottenburg, hervorragender Reiterführer und bekannter Militärschriftsteller, ist im 70. Lebensjahre gestorben.

Warnungssignale der Reichsbank.

Berlin, 11. Okt. Der Diskont der Reichsbank ist heute auf fünf Prozent, der Lombardzinsfuß für Darlehen gegen Verpfändung von Effekten und Waren auf sechs Prozent erhöht worden.

In einem Zeitraum von wenigen Wochen hat sich die Deutsche Reichsbank zweimal veranlaßt gesehen, den Diskont zu erhöhen. An und für sich wäre eine solche Heraushebung der Rate im Herbst nicht auffallend. Handel und Gewerbe pflegen stets zum Oktobertermin die Bank stark in Anspruch zu nehmen, und da dieses Quartal mit seinen Hypotheken- und Kuponverpflichtungen immer besonders viel Bargeld erfordert, zudem auch das Reich selbst größere Summen aus der Bank entnehmen mußte, so war man auf das Anziehen der Diskontschraube zum Herbstquartal längst vorbereitet. Der Umstand indessen, daß die Bank nach so kurzer Frist abermals zu der Maßregel einer energischen Diskonterhöhung greift, beweist, daß es sich diesmal nicht um die gewöhnliche Herbst-erhöhung handelt, sondern um ein deutliches Warnungssignal, das sich gegen die allzuheftige Spekulation richtet.

In der Tat ist diese Warnung mehr als berechtigt. Auf wenige Mitteilungen von einer leisen Besserung in der Eisenindustrie hin hat die Spekulation alle Montanwerte in einer Weise in die Höhe getrieben, wie sie kaum in den glänzendsten wirtschaftlichen Zeiten berechtigt gewesen wäre, am wenigsten aber jetzt, da unser Wirtschaftsleben unter dem Druck gewaltiger Steuerlasten steht und die Krisis des letzten Jahres durchaus noch nicht allgemein als überwunden gelten kann. Die Spekulation hat sich aber nicht einmal auf dieses Gebiet beschränkt; unter den unmöglichsten Vorwänden hat sie die Kauffe auf fast alle Effekten übertragen und dadurch das größere Publikum zu Spekulationen mitgerissen, die jetzt dazu beitragen, uns in eine neue Geldnot zu stürzen, nachdem die letzte kaum überwunden war. Das übermäßige Auffahren von Werten, namentlich ausländischen, für die in letzter Zeit, mehr als gut ist, Nachfrage war, hat dem offenen Geldmarkt so unüberreichliche Mittel entzogen, daß sich die Folgen nicht allein in der Steigerung des Privatdiskonts, sondern vor allem in den Ausweisen der Reichsbank zeigen mußten. Auf der einen Seite sind unsere heimischen Anleihen, wie deren Kursrückgänge zeigen, in großen Massen auf den Markt geworfen worden, weil das Publikum danach trachtete, künftige Mittel zum Erwerb der scheinbar rentableren Industriewerte zu bekommen. Diese Anleihen mußten von interessierter Seite aufgenommen werden, um einen zu starken Abfall der Kurse zu verhüten, und die Banken mußten dazu ihre Vermittel und ihre Guthaben bei der Reichsbank heranziehen. Auf der anderen Seite entzog aber der Ueberreifer der Spekulation, an der diesmal das große Heer der sogenannten Kleinkapitalisten in großem Umfange beteiligt ist, dem Markt weitere Mittel, die durch Diskontierung von Wechseln und Lombardierung von Effekten bei der Reichsbank beschafft wurden. Wir sehen deshalb seit Wochen ein anhaltendes Steigen des Privatdiskonts infolge des starken Angebots an Wechseln, wir haben eine ungewöhnliche Zunahme der Wechselbestände und des Lombardkontos der Reichsbank und gleichlaufend damit den Rückgang des Geldvorrates der Bank und die Vermehrung des Notenumlaufes, also die deutlichen Zeichen der wiederkehrenden Geldknappheit. Indessen sind diese Zeichen diesmal nicht international, wie bei der letzten, durch die amerikanische Krisis verschuldeten Geldnot, sondern mehr lokaler Natur. Wenn die Bank von England eben erst den Diskont gleichfalls erhöht hat, und wahrscheinlich in kurzem der Reichsbank mit einer weiteren Erhöhung folgen wird, so gibt auch sie nur ein Warnungssignal, weil der allzu starke Unterschied der deutschen und englischen Diskontsätze allmählich dazu führen muß, daß englisches Geld — das gegenwärtig billiger ist — nach Deutschland abwandert. Gerade der Umstand, daß im Auslande von einer eigentlichen Geldnot nichts zu merken ist, während in Deutschland die Sätze steigen und der Wechselumlauf zunimmt, beweist, daß lediglich das Anwachsen der Spekulation, namentlich der in fremden Werten, dem deutschen Markt die Mittel entzogen und sie dem Auslande zugewandt hat.

Es wird nun abzuwarten sein, ob das zweite Warnungssignal der Reichsbank besser beachtet wird, als das erste. Man muß das sogar wünschen, denn durch die Diskonterhöhung wird in erster Reihe der Geldbedarf der Industrie und des Handels stärker belastet und diese Belastung kann leicht die Besserung in den Verhältnissen vernichten, wenigstens empfindlich aufhalten. Somit hat die Spekulation gerade denen am meisten geschadet, denen sie durch ihren Eifer Nutzen und Anregung bringen wollte und es ist hohe Zeit, daß sie es nicht zu einem dritten Warnungssignal kommen läßt, das schon ein Notsignal werden müßte.

Soziales Leben.

*** Zur Arbeiterbewegung im Mansfelder Bergrevier.** Die Streikbewegung, die auf Schächten der Mansfelder Kupferwerke bauenden Gewerkschaften ausgebrochen ist, fängt an, einen bedeutenden Umfang anzunehmen. Am 11. d. M. sind auf dem Glücksschachte 166, auf dem Paulschachte 346 und auf dem Zirkelschachte 215 Mann nicht eingefahren, nachdem auf dem Ebnarh- und dem Wismarschachte und auf

dem Schachte Freies Leben seit u. d. M. rund 1900 Arbeiter ausständig waren. Im ganzen beträgt die Zahl der Streikenden gegenwärtig 2530.

*** Entschädigung brotlos gewordener Tabakarbeiter.** Die Ertragungen der Reichsregierung, die Entschädigungssumme von 4 Millionen Mark unter den durch das neue Steuer-gesetz brotlos gewordenen Tabakarbeitern in zweifelhafte Weise zu verteilen, dauern den interessierten Kreisen bereits zu lange. Zum Teil ist auch ein wirksamer Widerstand vorhanden. Wie aus Dresden gemeldet wird, fahle der Landes-verband evangelischer Arbeitervereine Sachsen eine Resolution, den Reichstagsrat zu ersuchen, anzuordnen, daß die zur Unterstützung der Arbeiter und Arbeiterinnen, welche durch die Neuordnung der Tabaksteuer ganz oder zum Teil arbeitslos wurden, laut Reichstagsbeschluss bereitgestellten vier Millionen schleunigst ausbezahlt werden, und ferner Anstalt zu treffen, daß weitere, über diesen Betrag hinausgehende Mittel zur Verfügung gestellt werden. — Aus Hamburg wird berichtet, daß in der Hamburg-Altonaer Tabak- und Zigarren-industrie ca. 1100 Arbeiter brotlos geworden sind.

Lokales und Provinzielles.

Merktblatt für den 13. Oktober.

Sonnenaufgang	6 ²³	Mondaufgang	5 ⁰¹ M.
Sonnenuntergang	5 ⁰⁹	Monduntergang	5 ¹⁸ M.

1821 Rudolf Virchow geb. — 1873 Geograph Emil von Sydow gest. — 1882 Joseph Arthur Graf von Gobineau gest. — 1905 Englischer Schachspieler Sir Henry Zwingel gest.

□ Instruktion. Dem Generalfeldmarschall Grafen Daeleler vollzieht ein artig Städtlein. Er wollte ein Meier fort beschicken, das ihm zu Ehren benannt ist. Ein Soldat stand Posten und salutierte stramm militärisch, als er den Grafen und seinen Begleiter erblickte. Aber der Eintritt ins Fort wollte er ohne Einlasskarte nicht gestatten. Wer darf das Fort beschicken? examinierte ihn der Graf. Und genau wie er es in der Instruktionstunde gelernt hatte, antwortete der Soldat. „Gut, mein Sohn!“ erwiderte Daeleler. „Kennst du mich?“ „Ja wohl!“ sagte der Soldat prompt. „Sie sind der Herr Generalfeldmarschall Graf Daeleler. Und Sie dürfen das Fort betreten. Aber zuvor muß ich Sie um Ihre Einlasskarte bitten.“ Graf Daeleler hatte die Karte vergessen und er mußte den steilen Weg, den er mühsam emporgegangen war, unentgeltlich wieder zurückgeben. Die Geschichte soll sich nach den letzten Manövern ereignet haben. Soll. Vielleicht war sie anders. Aber sie könnte so gewesen sein. Und wir wollen hinzufügen: sie müßte, ja, sie muß sich sogetragen haben. Im Ausland heißt man gern über die deutsche Instruktionstunde. Sie sei pedantisch. Aber das soll uns nicht beirren. Die auferlegten Pflichten müssen getreu, bedingungslos und ohne besondere Überlegung der Möglichkeit erfüllt werden. Gewiß, es mag eine schöne Sache um die Selbstständigkeit der einfachen Soldaten sein. Aber wollte man ihnen Entscheidungen überlassen, auch in kleinen Fragen, so würde viel Unheil angestiftet werden. Links muß links sein! Und der Soldat hat nach seiner Instruktion zu handeln und auch unter Umständen niemals links — rechts sein lassen. Wer hätte mit Dienstmädchen (böswillige lagen überhaupt mit Frauen) nicht die Erfahrung gemacht, daß sie jeden entscheidenden Satz mit den Worten anfangen: „Ich dachte. Aller Unfug auf Erden geschieht, weil jemand „dachte“. Klare Instruktionen und klare Sanktionen. Die Parole muß sein: „Ich tue, wie befohlen.“ Aber nicht: „Ich dachte!“

Hagenburg, 12. Oktober. Bekanntlich ist die alte Fahne des hiesigen Schützenvereins dem Grafen von Hagenburg zur Unterbringung in dessen Museum im Schloß Friedewald vor einiger Zeit übergeben worden. Bei der Denkmalsweihe in Friedewald wurde dem Grafen auch eine alte Fahne vom Kriegerverein Rirchen für das Friedewalder Museum übergeben, welche die Inschrift trägt: „Herzogtum Nassau, Bataillon Freusburg-Friedewald“. Allgemein ist die Annahme, daß diese Feldzeichen in den spanischen Kämpfen, bei denen unsere nassauischen Truppen in hervorragender Weise beteiligt waren, mitgeführt wurden. Gegen diese Annahme wendet sich eine Einsendung von hier im „Wiesb. Tzbl.“, worin hervorgehoben wird, daß beim Ausmarsch nach Spanien die nassauischen Truppen sich bereits in Regimenter, und diese in Bataillone gliederten, welche letztere

nicht nach den Namen der Aushebungsbezirke benannt wurden, sondern Nummern trugen. Diese müßten auf den Fahnen zu sehen sein. Auf diese Einsendung hin erschien im „Wiesb. Tzbl.“ von Herrn Hofrat Dr. C. Spielmann die nachstehende Klarstellung:

„Die Landsturmfahnen von 1814. Unter der Aufschrift „Alte Fahnen“ sucht in Nr. 466 des „Wiesb. Tzbl.“ eine Korrespondenz aus Hagenburg unbegründete Zweifel daran zu erheben, daß die beiden Fahnen im Schloßmuseum zu Friedewald nassauische Landsturmfahnen seien. Um diese Zweifel ein für allemal zu streuen, sei folgendes erwidert: Nachdem Nassau im Fürsten am 16. November 1813 dem Bund der Alliierten beigetreten waren, erließen sie am 4./6. Dezember ein Edikt der allgemeinen Landesbewaffnung, insonderheit über Bildung eines neuen Linien-Infanterie-Regiments eines Landwehr-Regiments und eines Jägerbataillons. Diesem folgte am 20./21. Januar 1814 das Edikt zur Bildung eines Landsturms zur allgemeinen Landesverteidigung. (Verordnungsblatt Nr. 4 vom 25. Januar 1814, S. 11 uff.) Demnach wurden in den nassauischen Gebieten 29 Bataillone und eine Kompagnie (Nassau-heim i. d. Wetterau) mit 36 400 Mann unter Führung von Landobersten aufgestellt. Von ihnen war das Bataillon Hagenburg das 25., das Bataillon Friedewald das 24. Einteilung, Uniformierung, Bewaffnung usw. waren ganz genau bestimmt. In § 1 wurde gesagt, daß jedes Bataillon eine Fahne erhalten, die mit dem Wappen unseres Hauses und mit dem Namen des Bataillons bezeichnet wird, welche die Kosten der Gemeindefasse des Hauptortes nach dem von unserem Kriegs Kollegium näher anzugebenden Muster anzuschaffen ist.“ Dieses Muster war das heute noch in Friedewald bei den beiden Bataillonsfahnen ersichtliche: auf gelbem Grund auf der Vorderseite das nassauische Löwenwappen, bedeckt von der Herzogskrone, mit der Umschrift: Herzogtum Nassau, auf der Rückseite, ebenfalls auf gelbem Grund, ein Lorbeerkranz mit der Aufschrift: Bataillon Hagenburg (Freusburg-Friedewald u. s. w.). Die Bataillone wurden im Laufe des Februar von 1814 gebildet, am 17./18. Februar 1814 wurde (Verordnungsblatt Nr. 7 von 1814, vom 26. Februar, S. 27) der Erbprinz (nachmalige Herzog) Wilhelm zum General-kommandanten des Landsturms ernannt. Acht Bataillone gliederten sich dem Bataillonskorps von Mainz-Rastel (das auch die beiden anderen Regimenter, zu einer Brigade unter Oberst L. v. Bismarck vereinigt angehört) an. Ein Erlaß des preussischen Generals v. Gumbert drückte diesen Landsturmbataillonen seine besondere Beachtung aus. (Verordnungsblatt Nr. 10 von 1814, vom 9. April, S. 37, Abdruck.) Die übrigen Bataillone sahen ihren Dienst innerhalb des Landes auf andere Weise, als Besatzungstruppen, fliegende Kolonnen u. s. w. Nach dem ersten Frieden zu Paris wurde die Organisation des Landsturms in der Inaktivität beibehalten. Als Napoleon von Elba zurückkehrte, sind unterm 1. März 1815 die Bataillone wieder mobil gemacht worden. Nach dem zweiten Pariser Frieden wurden die nassauischen Landjäger als Organe der öffentlichen Sicherheit beibehalten, bis 1821 eine Neuformation eintrat. Die Landsturmfahnen wurden an dem Hauptort des Aufstellungsbezirks aufbewahrt. Dort sind sie, da sie nicht mehr gebraucht wurden, meist verkommen, wenn sich nicht einzelne Krieger- oder Schützenvereine ihrer annahmen. Was ist nicht alles gerade im Laufe des 19. Jahrhunderts aus jener Zeit verkommen; Tausende von Uniformstücken

Fremdes Gut.

Roman von Lothar Brenkendorf.

48. Fortsetzung.

Nachdruck verboten.

Nur noch des Bruchteils einer Sekunde hätte es bedurft, und sie selbst wäre von dem für Reinach bestimmten Schläge getroffen worden, ohne daß der Baron insstande gewesen wäre, es zu verhindern. Jetzt aber verwandelte sich mit einem Schläge die Sachlage. Der Oberförster war beim Klänge von Margaretens Worten herumgefahren; er hatte seine Beschüßerinn sanft beiseite geschoben, und noch ehe sie begreifen konnte, wie das alles geschah, den Baron an der Kehle ergriffen, um ihn zu Boden zu zwingen.

„Auf die Knie, feiger Dödel!“ donnerte er, während nun auch sein Antlitz von heißer Zornesröte gefärbt wurde. „Danke dieser Dame dafür, daß ich dich nicht mit deiner eigenen Reitpeitsche züchtige, wie du es verdienst! Güte dich aber, mir noch einmal hier in den Weg zu kommen!“

Er gab ihn frei und trat um einige Schritte zurück. Als sich der Baron aufrichtete, war sein Gesicht kaltweiß und seine Blicke unheimlich verzerrt. Er versuchte nicht, den Schimpf, welchen er soeben erlitten hatte, auf der Stelle zu rächen. Bedurfte es doch für Reinach nur einer einzigen Bewegung, um seine Waffe schußbereit zu haben, und hatte doch Rhoden erfahren müssen, daß ihm der Oberförster, selbst wenn er dies Hilfsmittel verschmähete, an körperlicher Kraft und Gewandtheit mindestens ebenbürtig sei. Ohne seinen Feind noch einmal anzusehen, ging er zu der Stelle, wo der Körper des Hundes lag. Er beugte sich über ihn herab, und als er sah, daß auch der letzte Hauch des Lebens längst entflohen war, stieß er den Leichnam mit dem Fuße fort.

Den zu Boden gefallen Reitstod aufnehmend, wandte er sich nach der Richtung, in welcher er sein Pferd suchen mußte, aber er war noch in der Hörweite der beiden anderen, als er mit einem spöttischen Auflachen laut und vernehmlich sagte: „Und ich dachte ernstlich daran, ein Jägerliebchen zur Baronin zu machen!“

Reinach tat einen Schritt, wie wenn er ihm nachsehen wollte, doch eine kleine Hand leute sich fest auf seinen Arm

und hielt ihn zurück. Margarete sprach kein Wort; mit einem stummen, bittenden Blick nur sah sie zu ihm auf, und es mußte wohl etwas unwiderstehlich Zwingendes in dieser Aufforderung sein. Der Oberförster ließ den Lasterer unbedacht entweichen, aber er nahm die kleine feste Hand und führte sie mit einer fast ehrfurchtsvollen Feierlichkeit an seine Lippen.

„Ich hätte mir niemals träumen lassen, daß ich in die Notwendigkeit kommen würde, einer Dame für solchen Dienst zu danken“, sagte er. „Aber ich werde mir's nie vergehen, mein gnädiges Fräulein, daß ich Sie, wenn auch wahrhaftig wider meinen Willen, in eine so peinliche Lage gebracht habe.“

Und nun fiel auch ihr mit einem Male die ganze Erkenntnis dessen auf die Seele, was sie getan, und dessen, was jetzt unabwendbar geschehen mußte. An eine Verbindung mit Rhoden war nun ja unter keinen Umständen mehr zu denken, und es war mehr als wahrscheinlich, daß er auf der Stelle von Schloß Buchwald abreisen würde. Aber das Gefühl, welches diese Vorstellung in ihrem Herzen wachrief, war selbstamerweise nur ein unbeschreiblich freudiges. Und sie war außer Stande, diese beglückende Empfindung vor Reinach zu verbergen. Ein sonniges Lächeln lag auf ihren Lippen, und ihre Augen leuchteten, als sie sich zu ihm wandte, um seine letzten Worte zu erwidern.

„Nein, Sie haben mich vielmehr aus einer sehr peinlichen Lage befreit. Warum sollte ich ablegen, was der Scheidegruß des Herrn Barons Ihnen doch schon geraten hat? Nun wird er hoffentlich nicht mehr daran denken, mich zu seiner Gattin zu begehren.“

Wie sonderbar war es doch, daß eine Mitteilung, welche ihn im Grunde ganz und gar nichts anging, auch die Miene des Oberförsters plötzlich zu einer wahrhaft strahlenden machte.

„Und das geht Ihnen nicht nahe?“ fragte er. „Es bereitet Ihnen keinen Kummer?“

Ihre Blicke begegneten sich noch einmal. Es war eine bange, erwartungsvolle, stehende Frage in dem seinen und eine allerliebste Schelmerei in dem ihrigen.

„Nein, das macht mir durchaus keinen Kummer, auch nicht den allergeringsten“, sagte sie übermütig. „Ich würde sogar in diesem Augenblick wahrhaftig nicht, was mir An-

genehmeres hätte geschehen können. Aber das ist für Sie natürlich ohne Interesse, und wir können auch wirklich Besseres tun, als plaudern. Sehen Sie nur das arme kleine Reh, ich glaube, es hat ein Bein gebrochen!“

Sie kniete wieder neben ihrem zierlichen, braunäugigen Schützling nieder und streichelte liebevoll das weiche Fell, während der Oberförster das verletzte Glied untersuchte.

„Es ist nicht gebrochen“, meinte er endlich, „und wenn alter Friedrich, der sich auf solche Dinge vortrefflich versteht, wird es in wenigen Tagen kuriert haben!“

Es war wohl nur ein Zufall, daß sich bei dem Bemühen um das verwundete Tier ihre Hände berührten; aber es war recht merkwürdig, daß diese Hände es beide aus nicht eilig hatten, einander wieder fahren zu lassen, in daß sie noch immer fest verschlungen waren, als Reinach und Margarete bald nachher Seite an Seite der Oberförsterei auftraten.

Und wieder klopfte das Herz des jungen Mädchens zum Berspringen, da sie die hölzerne Treppe emporstiegen, aber diesmal schlug es nicht in Angst und Zagen, sondern in höchstem, unaussprechlichem, unsagbarem Glück.

XXII.

Obwohl sich infolge der Abwesenheit des Gutsbesizers eine Anzahl von Geschäften gehäuft hatte, welche dringend der Erledigung harren, konnte sich Hardenegg nicht entschließen, auch nur eine Viertelstunde lang ununterbrochen zu arbeiten. Alle diese Dinge, welche binnen kurzem die folgenschwere Entscheidung herbeiführen mußten, die Vererbung des Barons, die angebliche Pflichtvergessenheit Friedens und seine von dem eigenen Gewissen nicht länger zu verhehlende Leidenschaft für die schöne Herta von Bassewis — sie beschäftigten unausgesetzt seine Gedanken und ließen in seiner Gemütsstimmung bald die düstere, bald die freudigste Siegeszuversicht die Oberhand gewinnen. Er sehte sich nach einer Zerstreuung, um dem peinlichen Zustande ein Ende zu machen, und da sich Rhoden nicht blicken ließ, befahl er, sein schnellstes Pferd zu jodeln. Es war ihm ein toller Einsall gekommen, ein Einsall, den er zuerst als unausführbar zurückgewiesen hatte und der ihm nun doch keine Ruhe mehr ließ.

Stunden, Druckachen, Erinnerungen, Andenken.
gibt diese Darlegung Veranlassung, daß auf
Sprachen der Rathhäuser unserer Kleinstädte einmü-
den alten Reminiscenzen nachgeforscht wird, und
sicherweise findet sich doch noch eine oder die andere
Erinnerung als bereites Zeugnis der Teilnahme
an der großen Bewegung von 1813 bis 1815".
Nassau, 11. Oktober. Die Regierung zu Wies-
badener Abteilung für Kirchen- und Schulwesen, ersucht
den Lehrer des Regierungsbezirks, die Kinder in
Schulen eindringlich vor der vielverbreiteten und
schädlichen Unsitte, Petroleum ins Feuer zu gießen,
zu warnen und sie über die damit verbundene Gefahr
zu belehren, zumal in letzter Zeit drei Kinder
in Nassau, Billmar und Oberscheid im Alter von 9
Jahren auf diese Weise ihr Leben verloren.
Nassau, 11. Oktober. An einer einsamen Stelle im
Wald wurde ein männliches Skelett aufgefunden. Nach
angestellten Ermittlungen scheint festzustellen, daß
es um Ueberreste des Ende 1907 verschundenen
Kriegsgefangenen Emil Calandoli, eines Italieners,
handelt. Seine Landsleute glauben, daß ein anderer
Mann, der jetzt eine Kerkerstrafe abbüßt, den E. da-
mit umgebracht und beraubt hat.
Nassau a. M., 11. Oktober. Der Parzevalballon
gestern morgen 8 1/2 Uhr zu einer Fernfahrt nach
Frankfurt. In der Gondel befanden sich sieben Per-
sonen. In Gießen wurde der Besatzung ein Frühstück
serviert. Um 12 1/2 Uhr trat der Ballon die Rückfahrt
an. Dieselbe ging über Bad Nauheim, Friedberg und
Hetzfeld nach Frankfurt. Um 1 Uhr 50 Minuten
gelandete der Ballon auf dem Marktplatz vor seiner Halle
gelandet.
Nassau, 11. Oktober. Unentgeltliche Rechtsauskunft für
die Armen in Nassau. In den ersten 9 Monaten 1909
wurden beraten: in Wiesbaden 1979, auswärts von
Nassau auf 135 Reisen, brieflich und sonst 1989,
insgesamt 3968. (1908: 4264, 1907: 3115.) — Aus
Anlaß seines Scheidens aus dem Dienste ist dem Post-
beamten Brauch in Altenkirchen der Rote Adlerorden
3. Klasse verliehen worden. — Die die Fröbelschule
in Gießen besuchende 16 Jahre alte Tochter des Maler-
meisters Henn von Neunkirchen (St. Westenburg)
ist in einigen Tagen vermisst. Das Mädchen wollte
nach Koblenz reisen, ist aber dort nicht angekommen.
Nassau, 11. Oktober. In einem Ort an der Lahn lebte in
den Tagen die Tochter eines wohlhabenden Bauern
im Pensionat in ihr Vaterhaus zurück. Anderen
Tages kam die Mutter des neugeborenen Fräuleins in
die Kasse, als ihre Nachbarin, die Hausangestellte ge-
wöhnlich überkam und ein Gespräch anknüpfte. „Gut,
wie geht es dir?“ meinte die Hausangestellte zu
der glücklichen Mutter, „und wie ist es so vortun?“
„No“, erwiderte diese, „denk dir emmal ohn“,
„so statt Sau — Schwein“. — Die Typhusepidemie
in Nassau kann nunmehr als erloschen betrachtet
werden. Im ganzen erkrankten an Typhus 305 Personen,
von denen 10 gestorben sind. — Außer den Fällen
von Kinderlähmungen treten jetzt auch Magen- und
Nervenkrankheiten im Regierungsbezirk Nassau berg
häufiger auf, so daß seitens der Regierung umfang-
reiche Maßnahmen gegen die Weiterverbreitung getroffen
sind. In der letzten Woche sind im Regierungsbezirk
Nassau 192 Personen an Darmerkrankungen verstorben.

Nah und fern.

Das neue Fünfundzwanzigpfennigstück. In den
nächsten Wochen wird mit der Ausprägung der neuen
Fünfundzwanzigpfennigstücke begonnen, sodas die Ausgabe
voraussichtlich Mitte Dezember erfolgen wird. Das neue
Geldstück ist in seiner Größe der Mark fast gleich, doch ist
sein Rand glatt. Die Vorderseite zeigt einen stehenden
Merkur, neben dem die Wertbezeichnung angebracht ist.
Die Rückseite trägt, um Verwechslungen mit dem Mark-
stück vorzubeugen, nicht nur den heraldischen Reichsadler,
sondern auch die Bezeichnung „Deutsches Reich“, die Wert-
bezeichnung und die Jahreszahl, Bezeichnungen, die sonst
stets auf der Vorderseite unserer Münzen angebracht sind.
Das Fünfundzwanzigpfennigstück wird auch das erste
deutsche Geldstück sein, das die Wertbezeichnung auf beiden
Seiten trägt.

Major Groß und Graf Zeppelin. Die Ver-
stimmung zwischen dem Kommandeur des Luftschiff-
bataillons Major Groß und dem Grafen Zeppelin, von
der im Herbst vorigen Jahres berichtet, kann nur ganz
untergeordneter Art gewesen oder muß inzwischen voll-
ständig beigelegt worden sein. Das geht aus dem fol-
genden Briefe des Majors Groß hervor, den dieser an
einen Heilbronner Herrn geschrieben hat: „Ihr freundliches
Schreiben und die darin enthaltenen Höhenphotographien
haben mir eine aufrichtige Freude bereitet. Haben Sie
herzlichen Dank hierfür. Wenn es mir gelungen sein
sollte, mit unserem Luftschiff zu zeigen, daß wir keines-
wegs Konkurrenten, sondern Mitarbeiter an einem großen
patriotischen Werke mit Ihrem großen Landsmann, dem
auch von uns und insonderheit von mir hochverehrten
Grafen Zeppelin sind, so würde dieses mir eine ganz be-
sondere Genugthuung sein und mich für viele ungerechte
Anfeindungen entschädigen. Ob stark, unsterk oder halb-
stark die Luftschiffe gebaut werden, das ist ganz einerlei;
die Hauptsache bleibt immer, daß sie gemeinsam unserem
lieben deutschen Vaterlande zur Ehre und zum Wohle ge-
reichen. Sie haben alle die gleiche Berechtigung und den
gleichen Zweck. Mit dem Ausdruck vorzüglichster Hoch-
achtung Ihr ergebenster Major Groß.“

Von einem Eisenbahnzuge überfahren. Auf dem
Überwege bei Posten 14 auf der freien Strecke zwischen
Sambowitz und Rattien wurde vom Schnellzuge 32 ein
Fuhrwerk des Besitzers Berthold aus Sambowitz mit fünf
seiner Kinder im Alter von 9 bis 18 Jahren überfahren.
Eine Person wurde getötet, zwei Personen schwer und
zwei Personen leicht verletzt. Die beiden schwer verletzten
Personen sind mit demselben Zuge nach Breslau in das
Krankenhaus gebracht worden.

Untergang eines deutschen Schiffes. Bei Solves-
borg stieß der schwedische Dampfer „Ahea“ mit der
deutschen Galeasse „Olga“ aus Anklam, die mit Granit-
ladung nach Stettin bestimmt war, zusammen. Die
„Olga“ wurde mitten durchgeschnitten und sank sofort.
Die „Ahea“ ist nur wenig beschädigt. Verluste an
Menschenleben sind nicht zu beklagen.

Der erste deutsche Flugreford. Der Ingenieur
Grade hat auf dem Flugfelde Mars bei Berlin als erster
deutscher Aviatiker einen größeren Flug ausgeführt. Er
flog 1 1/2 Stunden, zirka 13 Kilometer und war 11 Minuten
12 Sekunden in der Luft. Das ist die vierfache Ent-
fernung des Langpreis. Grade hatte sich vor kurzem
auf demselben Flugfelde um den Langpreis beworben,
hierbei aber Scharie erlitten. Der Aviatiker gedenkt nun
die Bewerbung um den genannten Preis wieder aufzunehmen
und hat den fähigen Plan gefaßt, nach einigen weiteren
Aufstiegen bei Vork die Fahrt von dort nach dem Flug-
felde Johannisthal, dem offiziellen Terrain für den Be-
werbungsflug, durch die Luft zu versuchen.

Silberhochzeit und Taufe des Jünglings. Eine
kinderreiche Familie ist die des Seilers und
Schlossers Wilhelm Othmer in Iphoe. Ihm wurden von
seiner Frau in ein und derselben Ehe 21 Kinder beschert.
Jetzt feierte das Ehepaar die silberne Hochzeit, und an
demselben Tage fand auch die Taufe des 21. Kindes statt.

Von diesem reichen Kindersegen sind zehn Knaben und
fünf Mädchen am Leben. Vier der Kinder haben noch
nicht das schulpflichtige Alter erreicht, während vier zur-
zeit noch die Schule besuchen. Ein erwachsener Sohn dient
als Bootsmannsmaat auf dem Kriegsschiffe „Schlesien“,
ein zweiter als Matrose auf der Segelschiff „Orion“.

Ein Liebesdrama im Walde. Einige junge Leute
aus Rheinsberg, unter diesen der Forstaufseher Seydlitz,
jagten einen Ausflug nach Neu-Gloßow unternommen.
Blötzlich feuerte Seydlitz auf einen Schritt Entfernung von
jinten einen Revolver auf die Tochter des Stadt-
rösters Kuppel ab; die Kugel drang dem Mädchen in den
Rücken und verletzte es schwer. Hierauf richtete der
Mörder die Waffe gegen sich selbst und jagte sich eine
Kugel in die Schläfe, so daß auf der Stelle der Tod
eintrat.

Auf der Spur des Elbinger Raubmörders. Die
Elbinger Polizei glaubt dem Mörder des im Bogelfanger
Stadtspark ermordeten Dr. Ernst Kraus auf der Spur zu
sein. In Elbing lebte seit etwa sechs Monaten ein junger
Mann, der sich Zander nannte, dessen Papiere aber gefälscht
schienen, auf großem Fuße. Obwohl er keine Stellung
hatte, gab er in der Zeit seines Elbinger Aufenthaltes
nach Ausweis der Hotelrechnungen etwa 4000 Mark aus,
wie er zumeist in Champagner und Bechgelagen anlegte.
Niemand schöpfte Verdacht bis zu dem Moment, als
Zander nach dem Morde verschwand. Zander ist 27 Jahre
alt, mittelgroß, hat blondes Haar und dunkelblonden
Schnurrbart. Er trug zuletzt einen braunen Hut und
braunen Anzug. Die Suche nach dem Täter mit Polizei-
junden hatte auch jetzt keinen Erfolg, da schon zu viele
Leute über die Mordstelle gegangen waren.

Tumulte bei der Pariser Flugwoche. Infolge der
mehr als mangelhaften Organisation des Bahnverkehrs
nach und von dem Flugfelde von Juvisy bei Paris er-
regten sich vormittags auf den Bahnhöfen der Haupt-
stadt, abends auf der Station Juvisy furchtbare Standa-
lenzen. Als bei einem Zuge die Kuppelung riß, miß-
handelte das Publikum das Zugbegleitungspersonal, warf
die Coupesenster ein und riß die Wagenpolster auf.
Schließlich legten sich die Leute quer über die Schienen,
um den Verkehr vollständig zu hemmen. Die Störung
dauerte 1 1/2 Stunden. In Juvisy wurden alle Bureau-
räumlichkeiten von der rasenden Menge eingerissen. Die
Fenster wurden zertrümmert, die Türen zerbrochen, alle
Wägen, deren man habhaft werden konnte, zertrümmert und
auf den Bahnsteig geworfen. Der Stationsvorsteher mit
seinen beiden Assistenten wurde aus seinem Bureau hin-
ausgetrieben und dieses selbst vollständig zerstört. Schlie-
ßlich mußten mehrere Kompanien Infanterie zur Wieder-
herstellung der Ordnung aufgebracht werden.

Bunte Tages-Chronik.

Berlin, 11. Okt. Bei einem Gerüsteinsturz in Wilmers-
dorf wurde ein Arbeiter getötet und drei schwer verletzt.

Rotterdam, 11. Okt. Vom hiesigen Schmutzgericht wurde
der Schriftföhrer Mar Sadraht, der in der Antisstraße zu
Bornim die 78 Jahre alte Witwe Josephine Rudolphi geh.
Van niederstieß und zu berauben versuchte, zum Tode ver-
urteilt.

Dresden, 11. Okt. Unter dem Verdacht, den 15-jährigen
Schlachterlehrling Oech bei der Schönermühle ermordet und
beraubt zu haben, wurde der Dienstknecht Witte verhaftet.

Warschau, 11. Okt. Als der Gehilfe des General-
gouverneurs Lithoff in seinem Automobil eine Ausfahrt
machte, explodierte der Benzolbehälter. Lithoff wurde leicht,
ein Begleiter und der Chauffeur erheblich verletzt. Außer-
dem wurde ein Passant getötet und sechs Personen ver-
wundet. Das Automobil ist verbrannt.

Savanna, 11. Okt. Durch einen mehrere Stunden an-
haltenden heftigen Orkan sind die telegraphischen Ver-
bindungen unterbrochen. Zahlreiche kleinere Fahrzeuge sind
gesunken. Unaufhörliche Regengüsse haben alle Straßen
überflutet und einen Riesenschaden angerichtet.

Er wußte, daß Graf Bassewits auf Rankenau ein-
treten sei, und daß seine Tochter ihn dahin begleitet
hätte. Unter gewöhnlichen Umständen hätte es kaum auf-
fallen können, wenn er seinen Gutsnachbarn einen
solchen Besuch abgestattet hätte. Hier aber hatten die
beiden doch ein wesentlich anderes Gesicht. Graf Bassewits
hatte seit Hardeneggs öffentlicher Verlobung mit der
Tochter des Historienmalers in geradezu demonstrativer
Weise jeden Familienverkehr abgebrochen, und es war trotz
der bei persönlichen Begegnungen mit dem Freiherrn
dem Tag gelegten Liebeswürdigkeit nicht daran zu
denken, daß er auch jetzt weit entfernt sei, eine Wieder-
herstellung dieses Verkehrs zu wünschen. Hardeneggs
würde also höchstwahrscheinlich unerwidert bleiben
vielleicht gar als eine lästige Aufdringlichkeit aus-
gesehen werden.
Das waren Bedenken ziemlich schwerwiegender Art,
die sich erwiesen sie sich nicht stark genug, dem Freiherrn
vorhaben endgültig zu verleiden. Man war ja doch
schon auf dem Wege und brauchte sich nicht gar so
stark an die strengen Regeln gesellschaftlicher Etikette
zu halten. Ein weit ausgedehnter Spazierritt konnte den
Freiherrn von Rankenau auf die in die Nähe des Herren-
hauses von Rankenau geführt haben, und das Bedürfnis
nach Ruhe und Erfrischung war am Ende Erklärung genug
für einen kurzen Besuch, und es fand sich vielleicht bei
einem Besuche eine annehmbare Form für die Fort-
setzung des Verkehrs.

Fortsetzung folgt.

Als' und der Krönung seines unmündigen Sohnes Stube
eintreten wird, ist sehr zu bezweifeln. Noch flackern überall
die Feuer der Parteikämpfe, und ein Ende der Wirren ist
vorläufig nicht abzusehen.

Unter diesen Umständen hört man in Europa fast nur
von den politischen Entwicklungen der Perser. Aber ebenso
interessant ist ein Blick in ihr häusliches und gesellschaft-
liches Leben. Manche unserer Hausfrauen werden z. B.
erschrecken, wenn sie hören, daß es im persischen kein Es-
zimmer gibt. Man braucht aber auch keines, da man hier
Stühle, Stühle und Anrichtentische nicht kennt. Wo der
Herr des Hauses sich gerade befindet, ist er. Im feineren
Haushalt erscheinen zur Essenszeit zwei Köche, die auf
ihren Köpfen ein großes Tablett mit Speisen tragen; die
Speisen sind bedeckt mit merkwürdigen Zinndecken, die die
Form großer Sarazenenhelme haben. Den Köchen folgen
zahlreiche Diener. Sie breiten über den in der Mitte des
Zimmers liegenden Teppich eine mit Leder gefüllte
leidene Decke. Mit nackten Füßen gehen die Köche auf
diesem Tischuch spazieren, um die Gerichte in einer von
uralten Zeiten her feststehenden Reihenfolge aufzustellen.
In der Mitte steht eine große Reispfanne, ohne die ein
persisches Mahl überhaupt nicht denkbar ist; flankiert
wird sie von vier Schüsseln mit Hammelragouts, die mit
Gemüsen, Spargel oder Spinat gefüllt sind; der
ganze Tischmanisch schwimmt in einer dicken Ölsuppe.
Ein großer Suppennapf enthält die Suppe, in welcher
ein halbes Hammelbein mit Bohnen, Erbsen und Tomaten
liegt. An den vier Ecken des Tischuchs steht man
Melonenschnitten, weiße, grüne oder gelbe, Birnen und
Pfirsiche, daneben einen kleinen Teller mit scharf duftendem
weihem Käse. Vor jedem Tischgast liegt, sozusagen als
Serviette, ein langer Streifen dünnen persischen Brotes,
das eine ganz merkwürdige Eigenschaft hat: es hat weder
Kruste noch Krume; ein Teller und ein Löffel vervollständigen
das Gedeck. Von Gläsern keine Spur, dafür aber eine
große Kanne mit Eiswasser, die von Mund zu Mund
geht. Sobald angerichtet ist, setzt man sich auf den Fuß-
boden, um zu essen. Die Perser hocken auf ihren ge-
kreuzten Beinen mit einer Gemütslichkeit, die einen
Europäer in Erstaunen setzt. Man muß geradezu auf den
Bedenken kommen, daß ihnen schon in frühester Jugend
die Beine gebrochen worden sind, sonst könnten sie nicht
stundenlang in einer Position verbleiben, die bei uns selbst

einem Kinde von fünf Jahren Schmerzschreie entlocken
würde. Ich sah, wie Männer von sechzig Jahren
stundenlang das ganze Gewicht ihres dicken Körpers auf
ihren gekreuzten Beinen ruhen ließen, als säßen sie auf
einem Stuhl. Man kreuzt die Beine entweder, wie
es bei uns die Schneider tun, oder man streckt in kniender
Position die Beine im spitzen Winkel nach hinten, so daß
der ganze Körper auf den Fersen ruht.

Wenn alles auf der Erde kauft, beginnt man zu
essen. Messer, Gabeln und Löffel braucht man nicht.
Wozu hat man denn die Finger? Man steckt die Finger
in die Ragouts und reißt sich ein Stück Fleisch von dem
Knochen, an welchem es hängt; mit dem Fleisch nimmt
man sich einen Haufen Gemüse und legt sich alles fein
säuberlich in den Teller. Manchmal nur nimmt man mit
dem Löffel Lunte oder Suppe, nicht um die Flüssigkeit
zum Trinken zu führen, sondern um sie in den Teller zu
bugieren; die Suppe ist man gewöhnlich mit ... Brot-
stücken, die man eintaucht und mit der Brühe durchtränkt.
Ist der Teller mit Ragout gefüllt, so schüttelt man mit
vollen Händen Reis darauf. Man macht aus diesem Reis
große Klöße, die man mit dem Fleisch garniert und mit
der Lunte übergießt. Ist alles richtig fabriziert,
so stopft man sich die Speisen mit den fünf Fingern in
den Mund. So ist man sich von Ragout zu Ragout
durch, wobei natürlich die Finger von Fett und von
Lunte triefen. Mit denselben fettigen Fingern führt man
dann die Früchte zum Mund. Nach der Mahlzeit er-
scheint ein Diener, der auf einem Tablett ein großes
Becken, ein Gießgefäß, Seife und eine Serviette bringt;
er kniet vor jedem einzelnen Gast nieder, und man wäscht
sich die Hände und den Mund. Nach Persien muß man
kommen, um den Sinn der Worte „sich die Finger danach
lecken“ zu begreifen. Es muß bemerkt werden, daß die
Frauen an den Mahlzeiten nicht teilnehmen. Die Männer
amüsieren sich untereinander. Man sieht die Frauen weder
morgens noch im Laufe des Tages noch am Abend. Die
Frauen der Gesellschaft zeigen sich auf der Straße nur
nicht verkleidert und in geschlossenen Wagen. In ihren
Zimmern empfangen sie nur den Gatten, den Vater und
die Brüder. Der Mann nimmt seine Mahlzeiten niemals
in den Frauengemächern ein. Er speist mit seinen Freunden
und mit seinen Dienern.

An einer persischen Tafel.

Man im Lande des Schahs zu essen pflegt.
otz. Teheran, Anfang Oktober.
Der abgesetzte Schah hat in Russland Zuflucht gesucht
ist in Odesa eingetroffen, wo er einstweilen bleiben
wird. Ob im Perserlande mit der Veriauna Muhammed

Orts-Statut betreffend das Feuerlöschwesen in der Stadt Hachenburg.

(Schluß.)

§ 3.

I. An der Spitze der Feuerwehr (Pflichtfeuerwehr) der Stadt steht der „Brandmeister“ (bez. Branddirektor), welchem für die Behinderungsfälle ein oder mehrere Stellvertreter zugeteilt werden.

Der Brandmeister, dessen Stellvertreter und die Führer der Pflichtfeuerwehr, sowie deren Stellvertreter werden von der Ortspolizeibehörde nach Anhörung der Gemeindebehörde zu jeder Zeit widerruflich ernannt. Besteht in der Stadt eine freiwillige Feuerwehr, so ist zunächst deren Kommandant zum Brandmeister der Pflichtfeuerwehr zu bestellen.

II. Es kann sich neben der „Pflichtfeuerwehr“ eine freiwillige Feuerwehr bilden. Diese ordnet ihre Angelegenheit durch Privatstatut.

Die Bildung und das Statut bedarf der Genehmigung des Landrats, welche jederzeit widerrufbar ist.

Die freiwillige Feuerwehr wählt ihre Führer; die Wahl bedarf der Genehmigung der Ortspolizei. Gegen die Vergabung der Genehmigung ist Beschwerde zulässig. Die erfolgte Genehmigung ist jederzeit widerruflich.

III. In die freiwillige Feuerwehr dürfen Personen nicht aufgenommen werden, welche von der Pflichtfeuerwehr ausgeschlossen oder ausgeschlossen sind. Befinden sich solche Personen in einer freiwilligen Feuerwehr, so sind sie auf Erfordern der Ortspolizeibehörde sofort zu entlassen.

IV. Die Mitglieder der Feuerwehr, also der Pflicht- und der freiwilligen Feuerwehr, haben im Dienste, insbesondere auch bei den Übungen, den Anordnungen ihrer Führer, der Ortspolizeibehörde und des Landrats bzw. deren Stellvertreter unweigerlich Folge zu leisten. Gleiches gilt für die Führer gegenüber ihren Vorgesetzten. Die ganze Feuerwehr hat den Anordnungen der Ortspolizeibehörde und der Vorgesetzten Folge zu leisten. Ebenso ist den in Gemäßheit ihrer allgemeinen oder besonderen Dienstvorschriften und Aufträge ergehenden Anordnungen des Kreisbrandmeisters und des Bezirks-Feuerlöschdirektors allerseits nachzukommen.

Die von der Ortspolizei erlassene Feuerwehrdienstordnung ist für alle Mitglieder der Feuerwehr verbindlich.

V. Die Mannschaften müssen mindestens 3 mal jährlich und zwar im Frühjahr, Sommer und Herbst eingeebnet werden. Die Übungen der Pflichtfeuerwehr können gemeinschaftlich mit den Übungen der freiwilligen Feuerwehr abgehalten werden.

§ 4.

Die Stadt hat die erforderlichen Feuerlöschgeräte, Feuerhaken, Feuerleitern, mit den Namen der Gemeinde gezeichnete Feuerreimer und die sonstigen, nach den örtlichen Verhältnissen von der Ortspolizei oder vom Landrat für erforderlich erachteten Löschgeräte anzuschaffen und gut zu unterhalten, sowie im Voraus Einrichtungen zu treffen, welche das schnelle und leichte Herbeischaffen des zum Löschen eines Schadenfeuers nötigen Wassers sichern.

§ 5.

I. Die Löschgeräte sollen im Jahr mehrmals, wenigstens im Frühjahr, Sommer und Herbst, sowie außerdem nach jedem Brande hinsichtlich ihrer Brauchbarkeit und Unversehrtheit genau besichtigt, insbesondere müssen die Spritzen und Hydranten probiert werden. Auf die Durchführung dieser Vorschrift hat der Bürgermeister bzw. sein Stellvertreter sein besonderes Augenmerk zu richten. Vor Eintritt der Winterzeit sollen Spritzen und Schläuche genügend ausgetrocknet werden.

II. Der Regierungspräsident ist befugt, für öffentliche Feuerlöschgeräte und deren Zubehör, insbesondere die Schläuche, ferner für die zu Löschzwecken bestimmten Feuertrahnen der Wasserleitungen die Verwendung von besonderen einheitlichen Gewinde oder von Uebergangsstücken für einzelne Bezirkeile oder für den ganzen Regierungsbezirk verbindlich vorzuschreiben.

III. Für den Transport der Feuerlöschgeräte und, wenn tunlich auch der Bedienungsmannschaften, ist erforderlichenfalls im Voraus durch Vertrag oder im Wege der Gemeinde-Dienstleistung zu sorgen.

Auf den Sigen an Feuerlöschgeräten dürfen außer dem Fuhrmann und Führer nur soviel weitere Personen Platz nehmen, als die Ortspolizeibehörde vorher festgesetzt hat. Es ist verboten, daß andere, um mitzufahren, auf die Spritze steigen.

I. Das „Sturmläuten“ erfolgt in der Regel durch siebenmaliges, rasches Anschlagen der Glöde. Dieses Anschlagen wird in kurzen Zwischenräumen eine Viertelstunde lang fortgesetzt. Sturmläuten hat nur auf Befehl des Landrates, der Ortspolizeibehörde und deren Stellvertreter oder des Brandmeisters stattzufinden.

II. Im gewöhnlichen wird zum Zeichen des Ausbruches eines Brandes innerhalb des Stadtgebietes die große Glöde dreimal rasch hintereinander angeschlagen. Dieses Anschlagen wird ebenfalls eine Viertelstunde lang in kurzen Zwischenräumen wiederholt. Außerdem wird mit der Brandhupe in den Straßen der Stadt das Brandsignal geblasen. Bei einem Brande außerhalb des Stadtgebietes, für welchen die Löschhilfe der städtischen Feuerwehr in Anspruch genommen wird, ist, falls nicht im Einzelfalle ausdrücklich etwas anderes angeordnet wird, die kleine Glöde, wie vorstehend angegeben zu läuten. Außerdem wird mit der Hupe das Übungs-signal in den Straßen der Stadt geblasen. Dieses gewöhnliche Zeichen („Brandsignal“) hat der mit der Wartung der Glöde all-gemein Betraute bei Ausbruch eines Brandes unverzüglich und auch ohne Anordnung der Ortspolizei zu geben.

III. Auf „Sturmläuten“ hin und beim Läuten der großen Glöde und Erörten des Brandsignals mit der Hupe hat sich unverzüglich die gesamte Pflicht- und freiwillige Feuerwehr an den im Voraus dafür zu bestimmenden und ortsüblich bekannt zu machenden Orten einzufinden.

Ist ein solcher Ort nicht im Voraus bestimmt, so ist das Spritzenhaus der Bestimmungsort.

IV. Wird die kleine Glöde unter gleichzeitigem Erörten des Übungs-signalen mit der Hupe geläutet, so haben sich nur diejenigen Mitglieder der Feuerwehr am Bestimmungsorte unverzüglich einzufinden, welche hierfür im Voraus von der Ortspolizeibehörde bestimmt und ortsüblich bekannt gemacht werden.

§ 7.

I. Wer innerhalb der Stadt einen Brand entdeckt, ist verpflichtet, die im Hause und die zunächst Wohnenden darauf aufmerksam zu machen, sowie für die schnellste Meldung des Feuers an die Ortspolizeibehörde Sorge zu tragen. Diese Meldepflicht liegt ferner dem Besitzer bzw. Haushaltungsvorstande des brennenden Hauses ob.

II. Wer innerhalb des Gemeindebezirks im Walde, in einem Walddrieß, in einer Haide, auf dem freien Felde einen Brand entdeckt, muß hiervon schnellst der Polizeibehörde oder dem nächsten Forstbeamten Anzeige machen, sofern er dies ohne eigenen erheblichen Nachteil tun kann.

§ 8.

I. Ist ein Brand ausgebrochen, so hat auf polizeiliches Erfordern gegen nachträglich von der Gemeinde zu leistende Entschädigung jeder Besitzer von Pferden, geeigneten Fuhrern und Hältern oder sonst geeigneten Behältern dieselben zum Transport der Feuerlöschgeräte, der Feuerwehr oder zum Herbeifahren von Wasser oder zu anderen Feuerlöschzwecken herzugeben, nötigenfalls mit Aufseher oder Pferdeführer, oder je nach Erfordern bereit zu stellen, sich damit auf die Brandstätte zu begeben und den Anordnungen des Leiters des Feuerlöschwesens oder der von diesem besonders Beauftragten Folge zu leisten.

Bei großer Kälte haben die Besitzer von Kesseln auf polizeiliches Erfordern gegen nachträglich von der Gemeinde zu leistende Entschädigung Wasser zu erwärmen und den Feuerlöschmannschaften zu verabfolgen, um das Gefrieren des Wassers in den Spritzen zu verhindern.

II. Die Besitzer von Brunnen, Wasserleitungen, stehendem oder fließendem Wasser haben bei Ausbruch eines Brandes die Entnahme von Wasser zu gestatten und die betreffende Vertikalität zugänglich zu machen.

Der Feuerwehr ist das Betreten von Grundstücken und Gebäuden zu Feuerlöschzwecken zu gestatten. Die Besitzer von zu Löschzwecken geeigneten Sachen, wie Wägen, Eimer, Leitern, Schaufeln usw. haben solche auf polizeiliches Erfordern zur Benutzung bei den Löscharbeiten herzugeben.

In allen diesen Fällen zu I und II darf die Vergabe und Gewährung seitens der Besitzer nicht von der vorherigen Bestimmung oder Gewährung einer Entschädigung abhängig gemacht werden. Etwasige Ansprüche dieser Art können vielmehr erst nach Löschung des Brandes geltend gemacht werden; sie sind beim Bürgermeister anzubringen.

III. Jeder Besitzer und Bewohner eines in der Nähe der Brandstätte (in einem Umkreis von 100 Meter) belegenen Gebäudes hat bei Ausbruch des Brandes unverzüglich die Öffnungen seines Gebäudes, durch welche Feuerfunken einfliegen können, zu schließen.

Die genannten Personen haben ferner — sofern nicht schon

seitens der Gemeinde durch die Anlage einer öffentlichen Straßenbeleuchtung für genügende Beleuchtung der Brandstätte und deren Umgebung gesorgt ist — bei Dunkelheit ohne besondere Aufforderung nach der Straße hin eine hellbrennende Laterne an das Fenster zu hängen oder so viel Licht in verwahrtem Zustand hinter die geschlossenen Fenster zu stellen, daß die Straße beim die Umgebung hinreichend erleuchtet ist. Wird ein Haus von mehreren Parteien in verschiedenen Stockwerken bewohnt, so liegt die Beleuchtung dem Inhaber des Erdgeschosses ob.

§ 9.

I. Bei ausgebrochenem Brande steht die Oberleitung des gesamten Löschwesens der Ortspolizeibehörde oder deren Stellvertreter zu, wenn nicht der Landrat oder sein Stellvertreter auf der Brandstätte sich einfindet und die Oberleitung ausdrücklich übernimmt. Der Brandmeister oder sein Stellvertreter hat als Leiter des Löschwesens den Befehl auf der Brandstätte; seinen Anordnungen und Weisungen bei den Lösch- und Rettungsmassnahmen ist unbedingte Folge zu leisten. Falls die Übernahme der Leitung der Lösch- und Rettungsmassnahmen auf der Brandstätte seitens der Ortspolizeibehörde oder des Landrates stattfindet, ist der Brandmeister nichtiger Beistand.

Dem Leiter des Löschwesens sind alle anwesenden Feuerwehren, auch die Feuerwehr der Fortschleifschule, und deren Führer untergeordnet.

II. Der Brandmeister darf nicht solche Befehle geben, welche nur einem Inhaber der Polizeigewalt zustehen, wie z. B. das Verweigen von Gebäuden. Zu solchen Befehlen ist vielmehr nur im zuvorigen Zustimmung oder Anordnung der Ortspolizeibehörde notwendig.

Wenn im gegebenen Falle der Inhaber der Polizeigewalt leicht erreichbar und Gefahr im Verzuge ist, kann der Brandmeister ausnahmsweise auch solche Befehle geben. Der Polizeibehörde ist dann aber sofort Mitteilung zu machen.

III. Der Führer einer von auswärts herbeigeleiteten Feuerwehr hat sich beim Erscheinen auf der Brandstätte sofort dem Leiter des Löschwesens zu melden, dessen Weisungen zu befolgen und von Mannschaften, von welcher sich keiner ohne Erlaubnis des Führers entfernen darf, bis zur Rückkehr nach Hause in Ordnung zu halten.

IV. Geistige Getränke dürfen an die Mannschaften während der Übung oder des Brandes nur mit Erlaubnis des Leiters des Löschwesens verabreicht werden.

Wenn die Ortspolizeibehörde befiehlt, die Wirtschaften zu schließen, so haben die Wirte, sowie deren Stellvertreter, Gehilfen und Hausgenossen, sofort Folge zu leisten, auch alle anwesenden Gäste die Schankstätten zu verlassen.

§ 10.

I. Nach hinreichend gelöschtem Feuer hat der Leiter des Löschwesens die entfernten wohnenden Mannschaften zuerst zu entlassen und wegen Bewachung der Brandstätte Anordnungen zu treffen.

II. Das Aufräumen der Brandstätte darf nur nach schriftlicher Anordnung stattfinden. Alles Einreißen ohne ausdrückliche oberstehtliche Weisung ist strengstens verboten.

§ 11.

Bezüglich der Bestrafung wegen Zuwiderhandlungen gegen diese Vorschriften wird auf die diesbezüglich erlassene Polizeiverordnung und § 308 No. 8 des Reichs-Strafgesetzbuches verwiesen.

Das Gleiche gilt bezüglich der Hilfeleistung bei Bränden in Nachbarorten.

§ 12.

Alle entgegenstehenden Bestimmungen betreffend das Feuerlöschwesen pp. werden aufgehoben.

§ 13.

Dieses Ortsstatut tritt nach erfolgter Genehmigung des Landrats auschusses mit dem Tage seiner Veröffentlichung in Kraft.

Hachenburg, den 22. Oktober 1906.

Der Magistrat.
Steinhilber.

B. A. 930/46 06. Genehmigt

mit der Maßgabe, daß § 1 Nr. 6 wie folgt zu fassen ist:

„Der jeweilige Schüler in der hiesigen Fortschleifschule, solange ihr Lehrgang von einjähriger Dauer ist, ist der Bürgermeister berechtigt, die Fortschleifschule für die Zwecke der Abwehrung der Brandstätte zur Verfügung zu stellen.“

Wiesbaden, den 20. Juli 1909.

Der Bezirksauschuss.
Caesar.

Todes-Anzeige.

Heute Abend 7^{3/4} Uhr entschlief nach kurzem Leiden unsere liebe Schwester, Schwägerin und Tante

Henriette Pickel

im Alter von 56 Jahren.

Im Namen der Hinterbliebenen

Carl und Bernhard Pickel.

Hachenburg, den 11. Oktober 1909.

Die Beerdigung findet Mittwoch den 13. Oktober nachmittags 4 Uhr statt.

Stempel aller Art

liefert in kürzester Zeit zu den billigsten Preisen
Buchdruckerei des Erzähler vom Westerwald.

Geld-Darlehen jeder Höhe, auch ohne Bürgschaft zu 4, 5% an jeden auf Wechsel, Schuldschein, Hypothek a. d. Ratenaufzahl. gibt A. Antrop, Berlin NO. 18. Rtp.

Siegerin

•Margarine ist in Geschmack, Aroma u. Verdaulichkeit feinerer Meierbutter ebenbürtig!

SM

Mohra

•Margarine als vorzügl. Butter-ersatz für Tafel und Küche seit Jahren beliebt. Überall erhältlich.

C. Lorsbach, Hachenburg

hat in großer Auswahl billigs

Unterjacken, Unterhosen	Kopftücher	Biber-Bettücher
Normalhemden	in Wolle und Chenille	Biberdecken, Wolldecken
Walkjacken	Shawls, Echarpes	Bettbezüge
Gestrickte Jacken	Plüschtücher	Barchent für Kissen und Betten
Sweaters	Frauen- und Kinderhauben	Federn in allen Preislagen

Für Restaurateure!

Dönsenmaulsalat

nur von Mastochsen, pikante Delikatessen, lohnendst. Artikel für Wirte u. Wiederverkauf. Postkoll. 10 Pf. franko 4,20 Mk. gibt 30 Portionen à 40 Pf. Feiner feinstes Delikatess-Bierkäse in Stangen u. Stängel pilant u. appetitreg., Ristchen à 100 St. 5 Mk. frank.

Valentin Söder, Würzburg.

la. Vollheringe

empfiehlt in frischer Sendung
Stephan Hruby, Hachenburg.

Bildhübsch

macht ein zartes, reines Gesicht, rosiges, jugendliches Aussehen, weiche, samtartige Haut und blendend schöner Teint.

Alles dies erzeugt die allein echte

Stedenpferd-

Vilienmilch-Seife

von Bergmann & Co., Radebeul

à Stück 50 Pfg. bei:

Carl Winter, S. Orthen,

Karl Dasbach, Hachenburg.

Aepfel

hat zu verkaufen

Phil. Bell Wwe., Altsiedel.

Ein tüchtiger, solider und zuverlässiger

Vereinsdiener

wird v. d. Genossenschaft Hachenburg gesucht. Nähere Auskunft erteilt

Der Vorstand.

Praktische Mütter

kaufen nur noch

Ortheys Ventilatoren

weil derselbe von größter

barkeit.

H. Orthey, Hachenburg.